

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988, werden nachfolgende vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg in seiner Sitzung am **24. Juni 2026** gefassten **Beschlüsse**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Die Beschlüsse sind teilweise in abgekürzter Form angeführt, da deren Umfang und Art den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen bzw. sind diese bereits schon an der Amtstafel angeschlagen (Verordnungen).

Der genaue und vollständige Wortlaut der Beschlüsse sowie die angeführten Beilagen liegen im Rathaus, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist auf.

Pkt. 5 Darlehensaufnahme für das Finanzjahr 2026 – Umschuldung des Kassenkredites und Deckung der mittelfristigen Liquidität – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Zur Umschuldung des Kassenkredites und zur Stärkung der mittelfristigen Liquidität der Stadtgemeinde nimmt die Stadtgemeinde Mattersburg von der BKS Bank AG gemäß vorliegendem Angebot in der Variante 2, sohin mit variabler Verzinsung 6 Monats Euribor zuzüglich 0,45% Aufschlag in 46 gleich hohen pauschalen Halbjahresraten beginnend mit 30.06.2028 – sohin 2 Jahre tilgungsfreie Zeit, vor dem Rückzahlungsbeginn sind die anfallenden Zinsen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen gesondert zu begleichen, kein Bearbeitungsentgelt, spesenfreie Rückführung jeweils zu den Zinsanpassungsterminen möglich, zwei Darlehen mit einer Gesamthöhe von Euro 5.000.000,- (in Worten Euro fünfmillionen) auf, für:

1. Darlehen 1
€ 2.000.000,- (in Worten Euro zweimillionen) für die nachträgliche Finanzierung der investiven Zuschüsse an die gemeindeeigene KG aus dem laufenden Budget der letzten Jahre (mittelfristige Liquidität)
2. Darlehen 2
€ 3.000.000,- (in Worten Euro dreimillionen) zur Umschuldung des Kassenkredits im Rahmen des noch zu beschließenden und an die Aufsichtsbehörde vorzulegenden und zu genehmigenden Konsolidierungskonzeptes (Umschuldung des Kassenkredits)

Pkt. 8 **Burgenländischer Müllverband – Regionale Abfall-sammelstelle – Vereinbarung – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Der Vertrag zwischen dem Burgenländischen Müllverband, 7350 Oberpullendorf und der Stadtgemeinde Mattersburg betreffend die Mitbenützung einer regionalen Abfall- und Problemstoffsammelstelle am Standort Mattersburg, wird im Wortlaut des vorliegenden Vertrages, von dem eine Ausfertigung diesem Beschluss anzuschließen ist, genehmigt.

Pkt. 9 **Anschaffung von Kommunalfahrzeugen – VW Pritsche, Fahrzeugleasing – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Das vorliegende Angebot von der Porsche Bank, über die BBG, für einen VW Crafter 35 Doka-Pritsche L3 TD, wird wie vorgelegt genehmigt.

Pkt. 10 **Schwimmbad und Eislaufplatz – Restaurant / Kantine – Verlängerung des Pachtvertrages mit derzeitigem Pächter – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Der vorliegende Pachtvertrag betreffend die pachtweise Überlassung von Räumlichkeiten des Betriebsgebäudes im Schwimmbad- und Eislaufplatzgelände in Mattersburg zum Betrieb eines Restaurants und einer Kantine wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2025 bis zum 30.09.2028 verlängert.

Pkt. 11 Erste Burgenländische Gemeinnütz. Siedlungsgenossenschaft rGmbH. – Objekt Mattersburg/ Ärztezentrum – Mietzins- und Räumungsklage – grundsätzliche Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die EBSG wird ermächtigt, bei Ansprüchen aus Mietverhältnissen der Liegenschaft Grundstück Nr. 376/9 KG Mattersburg (Wienerstraße 18 bis 18c) im Bedarfsfall einen Rechtsanwalt zur gerichtlichen Durchsetzung dieser Ansprüche zu beauftragen.

Pkt. 12 Pflegeheim Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH. – Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft rGmbH. – Wohnbauförderung – vorzeitige, vergünstigte Rückzahlung – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die Bürgermeisterin als Eigentümervertreterin wird ermächtigt den ggst. Antrag betreffend vorzeitige, vergünstigte Rückzahlung der Wohnbauförderung mittels Gesellschafterweisung an die Villa Martini Sozialzentrum Mattersburg gemeinnützige GmbH zu beauftragen.

Pkt. 13 Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mattersburg – Bereich „Hintere Gartenäcker – Donnerweg“ – Teilbebauungsplan – Beschlussfassung. –

Beschluss:

Die Beschlussexemplare der Verordnung liegen im Rathaus, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist auf.

Pkt. 14 **Bebauungsrichtlinien der Stadtgemeinde Mattersburg –
Bereich „Angergasse“ – Grundstück Nr. 6406/2 (inkl. 306,
307, Teilbereiche 305) alle KG Mattersburg –
Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Die Beschlussexemplare der Verordnung liegen im Rathaus, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist auf.

Für den Gemeinderat:



Bürgermeisterin Claudia Schlager



Angeschlagen am: 26. Juni 2026

Abgenommen am: 13. Juli 2026